

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2018/955

vom 23. Januar 2019

1. Ausgangslage

Mit der Realisierung eines Funddepots für insgesamt 1,8 Millionen Artefakte soll das zweite Teilprojekt des neuen Sammlungszentrums der Römerstadt Augusta Raurica – ein «Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung», wie es in der Vorlage heisst – fertig gestellt werden, nachdem die dazugehörigen Räumlichkeiten für die Arbeitsplätze (Teilprojekt 1) bereits im Bau sind. «Der Römerstadt stehen sodann zweckmässige Räumlichkeiten zur Verfügung, welche durch die Zusammenführung von Arbeitsplätzen, Archiven, Funddepots und Werkhof effiziente Betriebsabläufe in einer zeitgemässen, nachhaltigen Infrastruktur ermöglichen», heisst es in der Vorlage.

Das Projekt nahm seinen Ausgang mit der Vorlage [2012/138](#), welche den Bedarf für die neuen Gebäude anerkannte und die Projektierung (Teilprojekt 1) bzw. Vorprojektierung (Teilprojekt 2) des Sammlungszentrums ermöglichte. Gegen den entsprechenden Landratsbeschluss vom 29. November 2012 wurde das Referendum ergriffen – in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 hat der Souverän aber den Beschluss des Parlaments bestätigt. Das Ziel der Vorlage war es, die auf acht verschiedene Liegenschaften verteilten Arbeitsplätze sowie die auf sechs Standorte verteilten Funddepots mit dem neuen Sammlungszentrum in zwei Etappen auf dem Gebiet Schwarzacker in der Gemeinde Augst zusammenzuführen.

Mit Vorlage [2016/291](#) beschloss der Landrat schliesslich am 4. Mai 2017 die Realisierung des Teilprojekts 1 für rund CHF 19,3 Mio. An dieses Gebäude soll nun das Funddepot nahtlos anschliessen. Die Vorlage spricht von einem «zweigeschossigen flächigen Gebäudevolumen».

Zur Bereitstellung der Funddepots als zweiten Teil des neuen Sammlungszentrums gibt es «keine nachhaltigen Alternativen», heisst es in der Vorlage. «Die [heutigen] Kapazitäten sind ausgeschöpft und die Lagerung in den teils ungeeigneten Provisorien ist aus konservatorischer Sicht problematisch.» Mit dem neuen Sammlungszentrum solle nun eine sachgerechte Aufbewahrung der Fundobjekte gewährleistet werden. Durch den Neubau könnten zudem dezentrale Standorte aufgehoben, Einmietungen aufgelöst und sanierungsbedürftige Provisorien zurückgebaut werden. Teil des neuen Gebäudes ist auch eine Photovoltaik-Anlage, die in etwa den Eigenbedarf des Sammlungszentrums wird decken können.

Mit der aktuellen Vorlage, welche nicht zuletzt den notwendigen klimatischen Bedingungen des Objekt-Archivs viel Aufmerksamkeit schenkt, werden dem Landrat neue einmalige Ausgaben für die Realisierung des Neubaus Sammlungszentrum, Teilprojekt 2 (Funddepot) in Höhe von CHF 13,8 Mio. und die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage in der Höhe von CHF 1,1 Mio. beantragt. Die Inbetriebnahme des Teilprojekts 2 ist auf Ende 2022 geplant.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 6. und 20. Dezember 2018 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi (nur zweiter Termin) behandelt. Als Projektvertreter waren seitens der BUD Marco Fabrizi, Leiter Projektierung Hochbauamt, und Jonas Wirth, Planer Hochbauamt, sowie seitens der BKSD Dani Suter, Leiter Augusta Raurica, anwesend.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission konnte sich grundsätzlich hinter das Projekt stellen: Wer A sage, müsse auch B sagen, hiess es in einem Votum. Die Diskussion war in der Folge mehr geprägt von verschiedenen bau- und finanztechnischen Fragestellungen.

Diskutiert wurde einerseits die Verwendung von einheimischem Holz, wie dies auch im Kommissionsbericht zum Teilprojekt 1 angesprochen ist und in einer Motion eines Kommissionsmitgliedes in genereller Weise gefordert wird. Einige Kommissionsmitglieder zeigten sich enttäuscht, dass die damalige Anregung nicht aufgenommen wurde. Es wurde aber auch gesagt, dass es seinerzeit keinen entsprechenden Beschluss zum Teilprojekt 1 gegeben habe – nicht zuletzt, weil die Planung bereits sehr weit fortgeschritten war – und für das Teilprojekt 2 eine gleichartige Baumaterialisierung wie beim Teilprojekt 1 angestrebt wurde.

Ein Thema war auch die Abgrenzung der finanziellen Aufwendungen der verzahnten Teilprojekte 1 und 2. So führten die Vertreter der BUD aus, dass von der Honorarkosten für das Teilprojekt 1 (CHF 3 Mio.) CHF 162 000 wie angekündigt für Teilprojekt 2 (Vorprojekt) verwendet wurden. Die Honorarkosten für das Teilprojekt 2, die in der Vorlage nicht separat ausgewiesen sind, belaufen sich auf CHF 2,01 Mio., wie die BUD mitteilte. Die Honorarkosten wurden von einem Kommissionsmitglied als hoch empfunden – wie auch die insgesamt beantragten Mittel für das Funddepot im Vergleich zum Bauvolumen in einem Votum als «an der oberen Grenze» taxiert wurden.

Das Ende der Fremdeinmietungen führe zu Einsparungen von CHF 98 000 jährlich, hiess es weiter auf eine Frage aus der Kommission. Für die Sammlungsbetreuung erhofft man sich durch den Neubau einen Effizienzgewinn (die Römerstadt hat gemäss den Sparvorgaben des Regierungsrats Personal abgebaut, dabei aber die Sammlungsbetreuung ausgenommen).

Zur Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wurde auf eine entsprechende Frage hin angemerkt, dass man ein Contracting geprüft, aber verworfen habe, weil eine Erstellung in Eigenregie kostengünstiger sei und weniger Abhängigkeiten schaffe. Eine mögliche Rückvergütung durch Fördermittel des Bundes sei nicht eingerechnet, weil für Neuanmeldungen ab 2018 mit einer Wartefrist von mindestens sechs Jahren zu rechnen ist.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

23.01.2019 / gs

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss**betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von den bereits bewilligten Ausgaben im Umfang von total CHF 300'000 für Planerleistungen betreffend „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird Kenntnis genommen.
2. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
3. Für die Projektierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Realisierung des Projekts „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1.1 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: